

**Thema: Baufirma / Ausführung / FD-Beton:**

Die Ausführung ist das wichtigste Glied in der Kette des Projektes. Hier können noch Fehler aus der Planung korrigiert werden. Hier werden jedoch auch die meisten Fehler gemacht.

Aber Firmen die das Wissen über die VAWs und die Richtlinie des DAfStb „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ haben und dieses auch umsetzen können, sind selten.

Oft sind die Planungsunterlagen unvollständig. Da die ausführenden Firmen auch nur selten wissen was sie an Ausführungsunterlagen erwarten können, fordern sie diese auch nicht an. Z.B. sind bei neu zu bauenden Ableitflächen in Industrieanlagen in denen viele Fundamente und Stützen, also Durchdringungen zu finden sind, detaillierte Fugen und Höhenpläne erforderlich. Diese Pläne müssen mindestens an den Flächenrändern, an den Einläufen und an allen 4 Ecken von Fundamenten usw. Höhenangaben aufweisen. Für das Verständnis der Ausführenden ist ein Höhenlinienplan anzufertigen an dem an jeder Stelle der Fläche das Gefälle, und die Gefällrichtung (Fließrichtung) ersichtlich sind. So muss hieraus klar ersichtlich sein, das ein Flüssigkeitstropfen der über die Fläche Richtung Einlauf fließt und auf ein Hindernis (z.B. Fundament ) trifft, am Hindernis vorbei, überall mindestens 2% Gefälle, vorfindet um abzufließen. Eine solch detaillierte Zeichnung muss der Planer der ausführenden Firma zur Verfügung stellen.

Wichtig für das Gelingen eines solchen Projektes ist die fachgerechte Ausschreibung. Hier müssen alle Randbedingungen genau beschrieben werden. Es wird oft vergessen die Nachbehandlung separat auszuschreiben. Bei der Wahl einer Firma sollte man auf solche Firmen zurückgreifen die eine entsprechende Erfahrung mitbringen. Man sollte sich, wenn möglich, einige ausgeführte Flächen zeigen lassen und mit dem betreffenden Bauherrn sprechen.

Die Baufirma muss, wenn sie flüssigkeitsdichten Beton neu einbauen oder reparieren will Fachbetrieb nach § 19I des WHGs sein. Im Bereich des Betonbaus gelten hier keine Ausnahmen. Für sämtliche an diesem Projekt beteiligten Gewerke gilt das gleiche. Die Einschaler, Eisenbieger, Schlosser, Fugervergussfirmen usw. müssen, wenn sie als eigenständiger Betrieb (z.B. als Subunternehmer) an dem Projekt arbeiten den Fachbetriebsnachweis vorlegen.

Mit der wichtigste Punkt der Bearbeitung ist die Nachbehandlung. Sie hat unter Wasserzugabe zu erfolgen (keine verdunstungshemmenden Mitte!). Die in der Richtlinie „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden“ hierfür genau beschriebenen Bedingungen sind unbedingt einzuhalten.

Wo können wir Ihnen bei den vorgenannten Aufgaben helfen?

Wir können:

die Sachverständigenbetreuung gem. Richtlinie des DAfStb „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ durchführen. Im Rahmen dieser Tätigkeit begleiten wir den Statiker bei der Konstruktion und der Aufstellung sowohl des Nachweises des Zustandes I wie auch des Dichtheitsnachweises.

den Nachweis der Dichtheit und Beständigkeit erstellen.

den Statiker schulen.